

„Datenschutz- und IT-Sicherheitsmanagement in der Praxis“

Mit Inkrafttreten der DSGVO hat das Thema Datenschutz eine herausragende Position in der Unternehmens-Compliance eingenommen. Die Etablierung und Weiterentwicklung eines Datenschutz-Managementsystems ist seitdem der Weg datenschutzrechtliche Vorgaben nachweisbar zu erfüllen und das Risiko von Reputationsschäden sowie Bußgeld- und/oder Schadenersatzzahlungen zu minimieren.

Kernfunktion eines jeden Datenschutz-Managementsystems (DSMS) ist die Verankerung der Wichtigkeit des Themas Datenschutz in der Unternehmensstrategie, die Etablierung eines angemessenen Ambitionsniveaus, das Erkennen und Beheben von datenschutzrechtlichen Problemen und Risiken, sowie die ständige Optimierung von Abläufen und Dokumenten mit Hilfe von strukturierten Prozessen zur regelmäßigen Überprüfung und Bewertung der bestehenden Datenschutzorganisation. Um das Unternehmen bestmöglich vor den Konsequenzen eines Datenschutzverstoßes schützen zu können, muss das DSMS auch angemessen und vor allem wirksam sein. Hierbei gilt es, nach Möglichkeit auf bereits praxiserprobte Methoden zurückzugreifen und später ggf. nötige Anpassungen vorzunehmen.

Die Informationssicherheit und der Datenschutz haben zunächst zwei unterschiedliche Schutzaspekte. Der Datenschutz hat das primäre Ziel, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung natürlicher Personen zu schützen. Die Informationssicherheit hingegen soll die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherstellen. Die maßgebliche Verbindung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zur IT-Sicherheit entsteht dadurch, dass durch einen unberechtigten Zugriff auf die IT-Systeme des Unternehmens die Privatsphäre der betroffenen Personen verletzt werden kann. Die DSGVO verpflichtet die Unternehmen daher, technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die personenbezogenen Daten zu schützen. Unternehmen müssen unter anderem dafür Sorge tragen, dass die personenbezogenen Daten in den Netzwerken bspw. mit entsprechend sicheren Passwörtern und einem klar definierten Berechtigungsmanagement geschützt werden. Diese Maßnahmen sind regelmäßig durch die von der IT-Sicherheit bereits implementierten technischen und organisatorischen Maßnahmen abgedeckt. Somit kann im Rahmen der Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen auf diese Maßnahmen zurückgegriffen werden. Der Begriff der Maßnahme ist dabei grundsätzlich weit auszulegen. Er reicht z.B. von der Ausrichtung technischer Systeme über die Instruktion des Personals bis hin zur Datenschutzvorfallvorsorge.

Unser Seminar setzt sich mit der Möglichkeit der Implementierung eines integrierten Datenschutz- und IT-Sicherheits-Management-Systems auseinander.

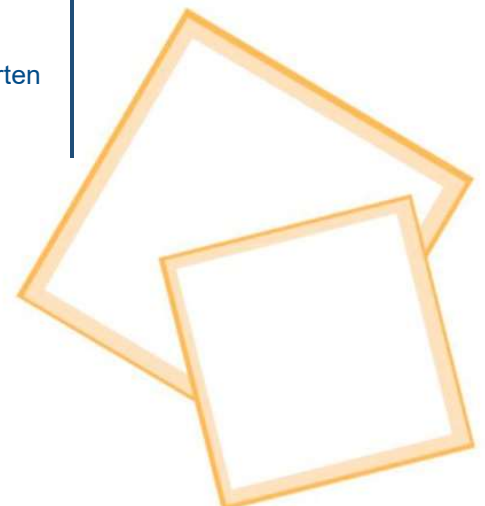
Termin:
17. September 2020

Zeit:
9:30 Uhr – 16:30 Uhr

Ort:
Anthroposophisches
Zentrum Kassel e.V.
Wilhelmshöher Allee 261
34131 Kassel

Zielgruppen:
Geschäftsführung/
Vorstand,
IT Verantwortliche/
IT Leitungen,
Datenschutzbeauftragte/
Datenschutzkoordi-
natoren,
IT Sicherheitsbeauftragte

Teilnahmegebühr:
FINSOZ-Mitglieder:
320€ p. P.
Nicht-Mitglieder:
480€ p. P.



Inhalte:

- Methodisches Vorgehen zum Aufbau eines integrierten Datenschutz-/IT- Sicherheits-Management Systems
- Aufbauorganisation des Datenschutz-/IT-Sicherheits-Management Systems
- Prozess- und Ablauforganisation im Datenschutz-/IT-Sicherheits-Management
- Möglichkeiten die Dokumentationspflichten angemessen umzusetzen
- Kontinuierliche Verbesserung des Datenschutz-/IT-Sicherheits-Management Systems

Referent: Dipl. Soz. Päd. (FH) Wolfgang Paris

Wolfgang Paris ist tätig als Betriebsbeauftragter für den Datenschutz und als Beauftragter für Informationssicherheit und Compliance für die Unternehmensgruppe Rummelsberger Diakonie.

